

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	- 7. Dez. 2016
Vorstoss	<u>Schriftliche Anfrage</u>
Nr.	<u>16.05.5 16-8</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Anton Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 6. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Wetzikon

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Die Höhe der Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2% vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern, mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen.

Gleichzeitig steht auf kantonomer Ebene das Abbauprogramm „Leistungsüberprüfung 16“ (LÜ 16) an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.



Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und absoluten Zahlen)?
2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen für die Stadt Wetzikon rechnet der Stadtrat infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?
3. Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2% ergeben? Bitte absolut in Franken und in Steuereinsparungen ausweisen.
4. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Stadt Wetzikon an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird? Wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?
5. Wie will der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?
6. Wenn man Leistungen kürzen müsste: Wo könnte die Stadt Wetzikon überhaupt noch sparen und wieviel?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?
8. Kann sich die Stadt Wetzikon eine Annahme der USR III überhaupt leisten?

Freundliche Grüsse

Fraktion SP|aw

Pascal Bassu
Gemeinderat